

Die Mitarbeit der Frau in der Armenpflege

Autor(en): **Traber, Eugen**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **63 (1966)**

Heft 10

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-836587>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Auch die Unrast des heutigen Lebens, der Drang nach einem hohen wirtschaftlichen Standard, die Unterschätzung moralischer Werte haben viele Menschen aus ihrer gewohnten Lebensbahn herausgerissen und auf neue, ihnen seelisch ferne Ziele ausgerichtet. Sie werden dabei ihren Mitmenschen entfremdet. In der heutigen Gesellschaft befinden sich daher zahlreiche ihrer Glieder in der Lage *sozialen Absterbens*. Es gibt, psychologisch gesehen, viele «lebende Leichname», denn die Vereinsamung verletzt den Menschen tödlich. Berufliche Arbeit oder eine, wie man es so schön nennt, «Hobby-Beschäftigung» ist viel zu oft nicht imstande, diese innere Leere auszufüllen. Die Leute, die am Telephon klagen, erhalten einen gutgemeinten Ratschlag; ob sie ihn befolgen, weiß man meist nicht; ob er jedesmal richtig war, erfährt man kaum. Es bleibt daher unbekannt, wie vielen tatsächlich geholfen wurde. Die Statistik berichtet nur über die Zahl der Hilfesuchenden, und diese ist erschreckend. Tausende unserer «Nächsten» gehen an der Unmöglichkeit, sich in eine soziale Gemeinschaft einzureihen, und an den daraus entspringenden Benachteiligungsgefühlen seelisch zugrunde.

Die telephonische «Helfende Hand» – eine ausgezeichnete soziale Einrichtung – ermöglicht dem Leidenden nur, über sein Los zu klagen. Es muß jedoch der zweite wichtige Schritt getan werden, der darin besteht, die sozialen Gefühle bereits bei den Kindern derart zu entwickeln, daß sie imstande sind, sich in die Mitmenschen einzufühlen und ihnen soziales Verständnis entgegenzubringen. Nur die heute gänzlich vernachlässigte Fähigkeit der Einfühlung, des Verstehenkönnens fremder Nöte wären imstande, eine *seelische Brücke* von Mensch zu Mensch zu schlagen und Bindungen herzustellen, die eine Vereinsamung nicht aufkommen ließen und welche die bereits Vereinsamten aufrechtzuerhalten erlaubten, indem sie sich als Glied einer Gemeinschaft fühlen könnten.

Die moderne Technik vollbringt Wunder an Erfindungen auf dem Wirtschaftssektor. Möge auch die Sozialwissenschaft das Wunder zustande bringen, in den Menschen Gefühle zu wecken und zu pflegen, die dem Mitmenschen seelisches Glück sichern. Für die körperliche Rettung von Menschen gibt es Auszeichnungen sogar Medaillen. Die seelische Rettung eines Menschen bleibt heute noch im Schatten der Anerkennung. Der immer stärkere Ruf nach einer sozial-ethischen Bildung ist daher begründet; er sollte endlich Gehör finden.

Professor *Franziska Baumgartner-Tramer*, Bern

Die Mitarbeit der Frau in der Armenpflege

Von † *Eugen Traber*, Basel

Die moderne Arbeitsteilung hatte auch neue Betätigungsformen vertiefter Nächstenliebe zur Folge. An Stelle des planlosen Almosengebens trat die *soziale Arbeit*.

Um den Unterschied zwischen der früheren Form der Wohltätigkeit und der sozialen Arbeit zu präzisieren, sollen einige kurze historische Betrachtungen dienen.

Die Kulturgeschichte aller Zeiten lehrt, daß Armut und gesellschaftliche Mißstände kein Spezifikum unserer Tage sind; aber in primitiveren Zuständen, in kleinen Gemeinden, in denen man sich kannte, in denen das Unglück *eines* Be-

wohners den Augen der *anderen* nicht verborgen bleiben konnte, wurden solche Mißstände dadurch beseitigt, daß Arme und Kranke im Hause ihrer Nachbarn unterstützt und gepflegt wurden.

Den Veränderungen entsprechend, die sich im Volksleben vollziehen, bedarf auch die Beseitigung gesellschaftlicher Schäden der Fortbildung, der veränderten Form, und so hat sich denn in der industrialisierten Wirtschaft, in ihrem komplizierten Organismus, mit der Anhäufung großer Menschenmassen in den Städten, mit den scheinbar unüberbrückbaren Klassengegensätzen, die Betätigung der Nächstenliebe durch Almosenverteilung als unzureichend erwiesen.

Die Besitzenden kennen die Notleidenden nicht mehr, und wenn sie an alten Betätigungsformen der Barmherzigkeit, Nächstenliebe oder Wohltätigkeit festhalten und denen, die ihnen bedürftig erscheinen, ohne nähere Prüfung der Sachlage, Almosen in Gestalt von Geld, Nahrung oder Kleidung spenden, so bekämpfen sie Symptome, ohne ihre Ursachen zu beseitigen.

Die Ausübung der Armenpflege im engeren Sinne, die früher die hauptsächlichste Aufgabe der Wohltätigkeit war, ist vom Staat und von den Gemeinden übernommen worden in der richtigen Erkenntnis, daß angesichts des Masseneleids in unserer Zeit solche Aufgaben im Interesse der Bedürftigen und des Staates nicht der privaten Initiative überlassen bleiben können. Es war keineswegs die Absicht des Staates und noch viel weniger der Gemeinde, durch solche gesetzliche Regelung der Armenpflege die freiwillige Liebestätigkeit überflüssig zu machen. Die gesetzliche Armenpflege sollte sich auf die Beschaffung des Notwendigen und des Unentbehrlichen beschränken, damit die private Initiative sich der Beschaffung des Wünschenswerten und Nützlichen zuwenden könne.

So erweitert sich das Gebiet der Armenpflege zur Wohlfahrtspflege und zur sozialen Arbeit, das heißt zur Bekämpfung gesellschaftlicher Mißstände auf allen Gebieten menschlichen Lebens unter sozialen und sozialpolitischen Gesichtspunkten. So trägt die Jugendfürsorge, die heute einen breiten Raum in den Wohlfahrtsbestrebungen einnimmt, durchaus modernen Charakter; die Gefangenenpflege, die öffentliche Gesundheitspflege, die Wohnungsfürsorge und die Volksbildungsbestrebungen gehören zu den neueren Aufgaben auf diesem Gebiete.

Was aber allen diesen Bestrebungen gemeinsam ist und was sie von der früher geübten Wohltätigkeit unterscheidet, das ist die Betätigung der Nächstenliebe, nicht durch die Hingabe von Geld, sondern durch den *Einsatz der Persönlichkeit*.

Nicht Almosen für den bedürftigen Nachbarn, sondern Vorbeugung und Bekämpfung der Armut durch Gesetze, Einrichtungen und Organisationen, die nicht immer von einzelnen geschaffen werden, sondern an denen jeder einzelne, also die Gesamtheit, schaffen soll.

Aus der Nächstenliebe erwuchs die Almosentätigkeit, aus der Fernstenliebe, aus dem Gemeinsinn erwächst die soziale Hilfsarbeit, die gesellschaftliche Mißstände bekämpft, an der teilzunehmen, die Besitzenden und die gebildeten Kreise ganz besonders verpflichtet sind. Und in der Tat können wir konstatieren, daß zahlreiche Frauen aus diesen Kreisen sich diesen Bestrebungen widmen. Wenn die soziale Mitarbeit noch nicht im wünschbaren Maß des Umfangs und des Inhalts geschieht, angesichts des ungeheuren Arbeitsfeldes, so ist dieser Mangel an Interesse und Beteiligung neben mangelhafter Bildung und Erziehung auch auf die gedrückte und unwürdige Stellung der Frau zurückzuführen, die man ihr im öffentlichen Leben zugewiesen hat. Hat man ihr doch lange Zeit selbst die Beteiligung in der öffentlichen Armenpflege vorenthalten und sie auf einem Gebiete, das ihrer besondern Anlage entspricht, beschränkt.

Man spricht in diesen Tagen viel von der Ausdehnung der politischen Rechte auf die weiblichen Erwachsenen. Wir gedenken nicht, an dieser Stelle in diesem Bestreben Partei zu ergreifen, sondern betrachten die dahin zielenden Bemühungen im Zusammenhang mit der Ausdehnung des Wirkungskreises der Frau in sozialer und volkswirtschaftlicher Beziehung.

Die Frau als Mitarbeiterin in allen wichtigen Fragen, die den Fortschritt des Menschengeschlechts betreffen, ist eine Wissenschaft geworden. Sie verlangt, daß vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus kein nutzbringendes Element brach liegen gelassen werden darf. Eine gesunde und ununterbrochene Fortentwicklung der menschlichen Gesellschaft ohne die Mitwirkung der Frau ist kaum mehr gesichert. Halten wir uns immer vor Augen, daß die Hausfrau die Leitung der Ausgabenwirtschaft, also die Ordnung der Konsumtion vornimmt, daß sie im Verein mit allfälligem Dienstpersonal an der Beobachtung des Arbeiterinnenschutzes beteiligt ist und daß mit der Entwicklung der Produktion jede einzelne Hauswirtschaft immer mehr in das Getriebe der gesamten Volks- und Weltwirtschaft verflochten wird, so können wir die Notwendigkeit einer gewissen Schulung der Frau für das Verständnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge nicht bestreiten. Wir behaupten keineswegs, daß nationalökonomisch unterrichtete Frauen ihren eigenen privaten Haushalt besser leiten müßten als nicht volkswirtschaftlich gebildete Frauen. Aber im allgemeinen ist sich die Frau ihres großen Einflusses noch zu wenig bewußt, den sie durch die Bedarfsbefriedigung auf die Produktion und die Zirkulation ausübt. Eine organisierte Kundschaft bedeutet eine Macht. Von ihr hängt ab, *was* und *wie* produziert wird, und die Ausdehnung der politischen Rechte auf die weiblichen Erwachsenen setzt die Frau in die Lage, ihr wirtschaftliches Wissen in der täglichen Praxis zu verwenden. Volkswirtschaftliches Wissen aber gestattet ihr auch, die Vorkehrungen der Gemeinden, des Staates und der Interessentenverbände besser zu verstehen und nach dem Warum der vielen sozialen Mißstände zu fragen. Die Erteilung größerer politischer Rechte hat auch die Erfüllung größerer Pflichten zur Folge. Wir teilen die Befürchtungen ob der weiblichen Leidenschaft und vereinzelter Extravaganzen nicht. Je tiefer das wirtschaftliche Wissen der Frau dringt, desto mehr wächst sie zur Sozialreformerin. Wo es um die Hebung des Familienlebens geht, wohin immer mütterliches Empfinden strebt, mäßigt sich jeder weibliche Radikalismus. Je mehr wir der Frau Gelegenheit geben, in der nationalen Gemeinschaft mitzuwirken – und wo könnte sie zunächst am nachhaltigsten nützlichere Mitarbeit leisten als in der Armenpflege –, desto wertvoller wird uns ihre Mitarbeit werden.

Die Organisationen des Konsums, die Konsumvereine, haben aus wohl überlegten Gründen den Hausfrauen die gleichen Rechte und Pflichten eingeräumt wie den Männern. Es gebührt ihnen auch die Anerkennung, daß sie durch Beobachtung des Barzahlungsprinzips der Verarmung mancher Familie entgegengewirkt haben. Den weiblichen Mitgliedern der Konsumvereine wurde das Bewußtsein ihrer Macht als Vorsteherin des engeren Haushaltes gestärkt. Die Mitarbeit bei der genossenschaftlichen Lebensmittelbeschaffung hat dem gedankenlosen Dahinleben vieler Frauen ein Ende bereitet. Wie sehr der Schlendrian am Ruder das Schiffelein des Lebens dem sicheren Untergang zuführt, solange die führende Hand in Unkenntnis darüber ist, wie man den feindlichen Mächten in der Wirtschaft zu begegnen habe, davon wissen die Armenpfleger ein Liedlein zu singen.

Erst wenn man auch vor den Frauen als höchste Lebensaufgabe das Ziel aufrichtet, durch irgendeine Form sozialer Arbeit dem Fortschritt der Menschheit

zu dienen, wenn man die soziale Ideale lehrt und wenn man ihr auch politische Rechte zubilligt, wird sie sich noch mehr bemühen als bisher, ungepflegte Arbeitsfelder zu bearbeiten und so ihren Geschlechtsgenossinnen Stütze und Helferin zu sein. Dann wird die Frauentätigkeit in der Wohlfahrtspflege noch mehr als bisher aus dem Dilettantismus heraus in das Reich zielbewußter Tätigkeit gehoben werden, und auf allen Gebieten sozialer Arbeit wird man die Bedürfnisse der Frau auch dem Urteil und der helfenden Hand der Frau anvertrauen können; dann endlich wird die alte Form der Wohltätigkeit überall wirklich sozialer Arbeit weichen müssen.

Angesichts der Wünschbarkeit, ja Notwendigkeit vermehrter Mitarbeit der Frau im öffentlichen Hilfswesen läge es nahe, innerhalb der sozialen Verwaltung die Grenzen zwischen Not und Armut verwaltungsrechtlich schärfer festzuhalten. Ganz auseinanderhalten lassen sich Not und Armut nicht. Was unter Not und was unter Armut zu verstehen ist, danach suchte schon Herr Pfarrer *Schönholzer* in seiner Schrift «Armut», die im Jahre 1928 von der Gemeinnützigen Gesellschaft Neumünster (Zürich) herausgegeben worden ist. Andeutungsweise möchten wir bloß bemerken, daß die vermehrte Mitarbeit der Frau gestatten würde, der Ausbeutung des Mitgeföhls durch den Bettel mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Dabei hat es keineswegs die Meinung, die «Bitte» zu verbieten und die individuelle Wohltätigkeit einer unbegründeten Beschränkung zu unterziehen. Uns schwebt die bettelnde Arbeitsfähigkeit vor Augen, denn das Prinzip, daß die Arbeit die einzig berechnigte Quelle des Einkommens sein darf, muß unerschütterlich hochgehalten werden. Doch die Verhältnisse sind von Ort zu Ort so verschieden, daß die Betreuer des öffentlichen Hilfswesens am besten zu beurteilen vermögen, in welcher Kategorie der Armut die wachsende Mitarbeit der Frau vorteilhaft eingesetzt werden kann.

Dagegen möchten wir auf eine Lücke im hauswirtschaftlichen Unterricht der Mädchen hinweisen, die vielleicht schon manchem Armenpfleger aufgefallen ist und über die so mancher Rufer im Streite nach Mehrung des Einkommens zur Tagesordnung schreitet. Es liegt uns aber ferne, diesen Bestrebungen Einhalt gebieten zu wollen. Auch wenn diese Bestrebungen von Erfolg begleitet sind, so ist es geboten, im hauswirtschaftlichen Unterricht die Mädchen in die Elemente einer jeden Wirtschaftsführung einzuföhren, das heißt im *Berechnen, Abwägen, Vergleichen, Veranschlagen, Sparen, Einteilen*. Was nützt eine beträchtliche Mitgift oder das große Einkommen des Ehemannes in gehobener Stellung, wenn die Frau nicht einzuteilen versteht? Man lächelt zwar vielfach über die Mahnung zum Sparen und Einteilen! Aber sparen heißt nicht knauserig sein, sondern rationell einteilen, ohne zu entbehren, zu genießen, ohne zu vergeuden. Es ist viel wichtiger zu wissen, wieviel eine Familie mit 3000, 4000, 5000 oder 6000 Franken durchschnittlich auf den Mittagstisch, auf Kaffee, auf Butter usw. verwenden kann, als zu wissen, wieviel Sauerstoff und Stickstoff in Brot und Fleisch, Rüben und Zucker enthalten ist. Um solche alltägliche Dinge zu wissen, ist viel wichtiger als der noch so meisterhafte Vortrag einer Chopinschen Etude oder die größte Belesenheit in schöngeistigen Werken. Das Wissen um solche Fragen ist namentlich wichtig für jene Männer, die in harter Arbeit nur auf den Erwerb bedacht sein müssen, derweil die Frau vielleicht drauflos wirtschaftet, als ob ein unbegrenztes Einkommen zur Verfügung stünde oder als ob ständig mehr Einkommen aus der Arbeitskraft des Ehemannes gepumpt werden könne. Gewiß, die unzureichenden Einkommensverhältnisse, ja die ganze wirtschaftliche Entwicklung haben dazu geführt, daß auch die Frau zu einer Erwerbsarbeit greifen mußte, sei es in der

Heimindustrie oder in der Fabrik oder im Bureau, aber damit lernt sie das richtige Einteilen in der Hauswirtschaft nicht. Sparen muß auch der Reiche. Der bekannte Spruch: «Von den Reichen lernt man sparen», kommt nicht von ungefähr.

So mancher Armenpfleger hatte schon Gelegenheit zu konstatieren, daß vielen Frauen das lebendige Pflichtbewußtsein fehlt, nach den vorhandenen Mitteln einzuteilen, hauszuhalten, zu verwerten. Solange dieses Pflichtbewußtsein oder das Können fehlt, so lange kann von einem namhaften Umschwung in der Hauswirtschaft vieler Familien nicht die Rede sein. Und wenn keine Besserung in den Hauswirtschaften eintritt, kann auch von einer Besserung in der Volkswirtschaft nicht die Rede sein. Der Mann ist der vornehmlich erwerbende Teil der beiden Komplemente des Menschenpaares, und wenn auch die Frau erwerben mit-hilft, so bleibt sie dennoch vornehmlich die erhaltende Kraft und ist als solche von höchstem Einfluß auf den Wohlstand der Familie und auf die Gesamtheit des Volkes.

Die unermessbaren Kräfte, welche die Natur den unermüdlichen Händen der Frau überantwortet hat, sind leider allzulange unterschätzt, ja sogar mißachtet worden. Es ist aber eine grundlose und falsche Befürchtung, daß die mitschaffende Frau ihre häuslichen Pflichten vernachlässige oder ihnen nicht mehr obzuliegen vermöge. Die moderne Arbeiterinnenschutzgesetzgebung rechnet bereits mit der Inanspruchnahme der Frau in der Familie. Wenn eine Mutter in den Elementen der Wirtschaftsführung nach Maßgabe der vorhandenen Mittel unterrichtet ist, so bedeutet diese Kenntnis ein Vermögen. Wie oft hört man sagen: «Frau X lebt weit über ihre Verhältnisse, sie ist schuld an der schlechten ökonomischen Lage der Familie.» Näher besehen ist sie vielleicht eine ganz harmlose, nichts ahnende Frau, die nicht leichtsinnigerweise auf großem Fuße lebt, sondern einzig nicht hauszuhalten versteht, die vielleicht zu sparen bestrebt wäre, wenn sie über die finanzielle Lage und darüber, was diese täglich erlaubt, orientiert wäre. Die Ehe, dieses innigste äußere wie innere Band zwischen Mann und Frau, das das ganze Leben umfaßt, muß auch jenes Leben, das wir das Güterleben in Schaffen und Verbrauch, Abgang und Zugang nennen, mitumfassen. Jede wirtschaftliche Unnatur bringt üble Folgen und rächt sich meist nachdrücklicher an der Frau und an den Kindern, die den Einsturz ihres häuslichen Glückes und ihrer gewohnten Lebensweise gewöhnlich tiefer beklagen als der Mann. Um aber allen solchen Unannehmlichkeiten und Schicksalsschlägen zu entgehen, ist es nicht nur die Pflicht jedes Mannes, die Frau über seine Einkommensverhältnisse zu unterrichten, sondern auch die Pflicht der Frau, das Einteilen zu lernen und sich so weit verantwortlich zu betrachten, daß von ihrer Seite keine wirtschaftlichen Fehler gemacht werden. Jener große, unumstößliche Grundsatz in der Familienwirtschaft, daß die Summe der Ausgaben durch die Einnahmen bedingt sein soll, muß seinen Ausdruck dadurch empfangen, daß das klare Bild der Einnahmen und Ausgaben der Frau vorschwebt und daß das, was für das Haus verständigerweise bestimmt werden kann, gemeinschaftlich beraten werde. Die vernünftige Frau, die sich die Bedeutung, welche ihr Wirken vom volkswirtschaftlichen Standpunkte her klar-gemacht hat, wird sicher eine richtige Einteilung treffen können.

Wir wiederholen ausdrücklich, um nicht mißverstanden zu werden, daß wir jene Bestrebungen, die auf eine Herstellung besserer Einkommensverhältnisse hinauslaufen, in keiner Weise hemmen wollen. Die Forderungen der Gewerkschaften basieren mehr und mehr auf wohlüberlegten Wirtschaftsstatistiken. Auch bei ihnen ist ein zunehmendes Verantwortungsbewußtsein zu konstatieren. Wir singen nicht das «Lob der Armut», aber auch nicht das Glück des materiellen

Reichtums. Auch wer bescheidenen Besitz sein eigen nennt, muß lernen besitzen! Wer aber arm wird, verliert nach und nach alles, was meßbar und wägbar ist. Was wir uns durch die Armenpflege noch beschaffen, ist nicht mehr unser Eigentum, reicht nur noch für die tägliche Notdurft. Aber das Entscheidende im Leben eines Volkes wie eines einzelnen ist schließlich nicht, was er besitzt und erwirbt, sondern wie er sein Leben auswirkt, wie er im Tun und Bilden, Sichgeben und Schaffen den Geist seines Daseins zu Ausdruck und bleibender Form bringt. Man muß auch aus bescheidenen Verhältnissen einen geistigen Reichtum zu machen verstehen. Die Geselligkeit besteht nicht in geistiger Abfütterung, sondern im Zusammenkommen um alles Menschlichen willen, soweit Moral und Sitte beobachtet werden. e. t.

Mit oder ohne Index?

Manche Leute stellen sich vor, Computer – diese Wunderwerke der Elektronik – könnten uns vom Denken dispensieren. Tatsächlich können sie uns manche Aufgabe abnehmen, die uns Kopfzerbrechen verursacht. Aber das wirklich schöpferische Denken und das Entscheiden nach vernünftiger Überlegung wird nach wie vor und auf alle Zeiten dem menschlichen Verstand vorbehalten bleiben.

Als eine Art Hilfsmittel der Automation, zu der ja die Computer gehören, wird vielfach der Index und in unserem Fall der Index der Konsumentenpreise betrachtet. Das ist überall dort der Fall, wo man es diesem Index überlassen will, Einkommen aller Art und einen Teil der weiteren Preisbildung automatisch zu bestimmen. Das widerspricht zwar dem Prinzip der Marktwirtschaft, in der eben der Markt über die erzielbaren Preise der Güter und Leistungen entscheiden soll. Es gibt jedoch genug Fälle und ganze Länder, in denen diese Funktion des Marktes und das mit ihr verbundene Nachdenken ausgeschaltet werden, indem man sich automatisch den Indexzahlen fügt. Wie zweifelhaft das ist, zeigt das Schicksal des schweizerischen Indexes der Konsumentenpreise, der jetzt ganz neu berechnet werden mußte, weil er durch die Änderung der Lebensgewohnheiten total überholt war.

Mit Recht bestehen in der Schweiz nach wie vor starke Widerstände *gegen den Indexautomatismus*. Man will die Einkommensentwicklung nicht einfach von einer Zahlenmechanik abhängig machen. Schließlich soll der Berufstätige nach Verdienst entlohnt werden – besser, wenn er mehr leistet, wenn der Wirtschaftsertrag dank größerer Arbeitsproduktivität zunimmt, wie das in den letzten zwanzig Jahren andauernd der Fall war. Während nach dem Indexprinzip Nominallöhne verändert werden können und dadurch im Ausland nicht selten der Inflation Auftrieb gegeben haben, gilt eine vernünftige Einkommenspolitik den Realeinkommen, die nach Verdienst und nicht mechanisch manipuliert werden müssen.

Das gilt jedenfalls für alle diejenigen, die etwas im Wirtschaftsprozeß einzusetzen haben, sei es nun vor allem ihre Arbeitskraft, seien es aber auch Ersparnisse, für deren Zurverfügungstellung ein Preis (genannt Zins) bezahlt wird. Anders stellt sich das Problem für jene, die einen solchen Einsatz nicht mehr zu machen haben. Wer an der sogenannten Altersgrenze aus dem Berufsleben ausscheidet und auf eine Pension, auf eine Rente, auf die AHV angewiesen ist, hat keine Möglich-